



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 45 / 199. Jahrgang / 2018

Amtssigniert. SID2018111012760
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 7. November 2018

Amtlicher Teil

Nr. 1121 Stellenausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 1122 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle eines/einer Leiters/Leiterin der Abteilung für Kinder und Jugendheilkunde am A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 1123 Verordnung über die Zusammenlegung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich „Gaicht“

Nr. 1124 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1125 Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Nr. 1126 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat November 2018

Nr. 1127 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums für die Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter

Nr. 1128 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb für die Gemeinde Volders

Nr. 1129 Verhandlungsverfahren: Ausschreibung für die Restmüllsammlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung für Haushalte und Gewerbebetriebe im Gebiet der Gemeinden Gerlos, Tux, Finkenberg und der Fraktion Ginzling

Nr. 1130 Verhandlungsverfahren: Elektroinstallation für das UW Ahrental für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 1131 Direktvergabe: Wirkungsevaluierung und Unterstützungsleistung für die Programmierung des INTERREG VI-A Programms Bayern-Österreich 2021-2027 für das Land Oberösterreich

Nr. 1121 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2018

STELLENAUSSCHREIBUNG richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Februar 2019 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird besonders hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 175/2018) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 23. November 2018** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im **Dienstweg** ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim

Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Wien, 25. Oktober 2018

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 1122 • A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Leiter/Leiterin

der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
Antritt ehestmöglich

Das A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein ist mit allen wesentlichen Fachrichtungen eines der größten Bezirkskrankenhäuser Tirols mit Schwerpunktcharakter.

Neben der neu zu besetzenden Abteilung sind auch die Fachrichtungen für Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Neurologie inkl. Stroke Unit, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie, HNO, Augenheilkunde, Anästhesie/Intensivmedizin, Urologie, Radiologie (inkl. CT, MR) und eine Dialysestation eingerichtet.

Das A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Wien, verfügt über 388 systemisierte Betten.

Die Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde umfasst 20 Betten, inklusive einer neonatologischen Überwachungseinheit. Des Weiteren sind dieser Abteilung eine Pulmologische und Allergie-Ambulanz, eine Säuglings/Schreieambulanz und eine Allgemeine Ambulanz zugeordnet.

Das Leistungsspektrum bezieht sich neben der allgemeinen pädiatrischen Versorgung auch auf alle interdisziplinären Leistungen der operativen Fächer.

Erforderte Qualifikationen:

- Fundierte Ausbildung und breite Erfahrung in allen Teilgebieten der Kinder- und Jugendheilkunde
- Hohe Kommunikationskompetenz im Umgang mit den Patientinnen und Patienten sowie den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten
- Visionen zur fachlichen Weiterentwicklung der Abteilung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen, Führungs- und Durchsetzungskraft sowie Organisationstalent.
- Teamfähigkeit und Engagement in der Ausbildung nachgeordneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bereitschaft zur engen interdisziplinären Zusammenarbeit

Diese Position bietet: eine verantwortungsvolle Führungsposition mit attraktiver Entlohnung sowie die Möglichkeit zur Weiterentwicklung in einer Standardkrankenanstalt in einer landschaftlich reizvollen Gegend, wobei Kufstein und Umgebung als ordentlicher Wohnsitz (mit rascher Krankenhauserreichbarkeit) Bedingung ist.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Bewerbungen bitte bis spätestens 31. Jänner 2019 mit den üblichen Unterlagen, Ausbildungsnachweisen und einem allfälligen Publikationsverzeichnis an den Gemeindeverband A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, z. H. Herrn Prim. Univ.-Doz. Dr. Carl Miller, Ärztlicher Direktor, Endach 27, 6330 Kufstein. E-Mail: eva.moelg@bkh-kufstein.at

Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Carl Miller steht für nähere Auskünfte unter der Telefonnummer (+43)5372/6966-1021 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter: www.bkh-kufstein.at
Kufstein, 2. November 2018

Nr. 1123 • Amt der Tiroler Landesregierung • ZBS-ZH403/140-2018

VERORDNUNG

Zusammenlegung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich „Gaicht“

Die Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde gemäß § 1 Agrarverfahrensgesetz – AgrVG 1950 i. V. m. § 71 Abs. 1 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) schließt hiermit gemäß § 29 TFLG 1996 auf Grund des rechtskräftigen Zusammenlegungsplanes einschließlich der Richtigstellung und

Neuanlegung des Grundbuches das Verfahren zur **Zusammenlegung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich „Gaicht“** in der KG Weißenbach ab.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 1 TFLG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft Gaicht aufgelöst.

Für die Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 1124 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/279-2018

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Feuerwehrmann Sam – Plötzlich Filmheld“, (01:01:37 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Bohemian Rhapsody“, (02:14:42 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Glücklich wie Lazzaro“, (02:07:37 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Rememory“, (01:51:46 hh:mm:ss).

Innsbruck, 29. Oktober 2018

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 1125 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-LK-RE-8/28-2018

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991 i. d. F. LGBl. Nr. 111/2001

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 i. d. F. LGBl. Nr. 111/2001) wird verlautbart: Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 12. September 2018, Zl. KAT-LK-RE-8/28-2018, dem zwischen der Gemeinde Bichlbach und der Gemeinde Lermoos abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission Bichlbach nach § 3 Abs. 1 lit. b des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991 i. d. F. LGBl. 111/2001, im Bereich der möglichen Gefährdung und Ausuferung einer Lawine am Lichteberg (nördlich und südlich der Bundesstraße B 179) der Lawinenkommission Lermoos zeitlich befristet übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 22. Oktober 2018

Für die Landesregierung: Dr. Walter

Nr. 1126 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/63-2018

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat November 2018

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den Monat **November 2018** mit **€ 2,20 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 30. Oktober 2018

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 1127 • Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter

OFFENES VERFAHREN
öffentlicher Auftraggeber
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Baumeisterarbeiten

Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter

Bauvorhaben: Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter.
Auftraggeber: Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter.

Art der Auftrages: Bauleistung.

CPV-Codes: 45215212.

Erfüllungsort: 6361 Hopfgarten.

Erfüllungszeitraum: Mitte Februar 2019 bis Juli 2020.

Ausschreibende Stelle: Fuchs Baumanagement, Dorf 48, 6306 Söll.

Ansprechpartner: BM Ing. Roland Fuchs, Tel: 0664 / 11 22 33 7, info@fuchs-bauprojekte.at

Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter <http://www.ausschreibung.at>

Angebotsabgabe: 12. Dezember 2019, 16 Uhr.

Abgabeort: elektronisch über www.ausschreibung.at

Angebotseröffnung: 12. Dezember 2018, 16 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30. Oktober 2018.

Hopfgarten, 30. Oktober 2018

Nr. 1128 • Gemeinde Volders

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Lieferung Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Gemeinde Volders.

Auftragsbezeichnung: Lieferung Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb TLFA 3000/100 Gemeinde Volders.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb TLFA 3000/100. Eine detaillierte Beschreibung der Lieferung befindet sich in der Leistungsbeschreibung.

Erfüllungsort: 6111 Volders.

Abgabedatum: 5. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 34144212-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=178>

Volders, 31. Oktober 2018

Nr. 1129 • Gemeindeverband Abfallwirtschaft Unterland

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG
Ausschreibung für die Restmüllsammlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung für Haushalte und Gewerbebetriebe im Gebiet der Gemeinden Gerlos, Tux, Finkenberg und der Fraktion Ginzling

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband Abfallwirtschaft Unterland, Dorf 10, 6130 Pill, Telefon: +43 524 264191.

Vergebende Stelle: RA Dr. Günther Gast, CHG Czernich Rechtsanwälte, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Bezeichnung des Auftrages: Ausschreibung für die Restmüllsammlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung für Haushalte und Gewerbebetriebe im Gebiet der Gemeinden Gerlos, Tux, Finkenberg und der Fraktion Ginzling.

Art des Auftrages: Dienstleistungsauftrag.

Leistungszeitraum: 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2021 mit zweimaliger Option des Auftraggebers auf Verlängerung um je ein Jahr.

CPV-Code: 90511000-2, 90511300-5.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 7. Dezember 2018, 11 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 30. Oktober 2018.

Die Angebotsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://chg.vergabeportal.at/>. Angebote sind ebenfalls elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Innsbruck, 30. Oktober 2018

Abfallwirtschaftsverband Unterland

Nr. 1130 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
Sektoren gemäß BVergG
Elektroinstallation UW Ahrental

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Elektroinstallation UW Ahrental.

Beschreibung: Elektroinstallationsarbeiten für das UW Ahrental.

Erfüllungsort: Portal Ahrental Gemeinde Vill.

Erfüllungszeitraum: 2019.

Abgabedatum: 28. November 2018, 11 Uhr.

CPV-Codes: 45311200-2.

Projektnummer: SNM18020.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=95>

Innsbruck, 31. Oktober 2018

Nr. 1131 • Land Oberösterreich

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 47 BVergG 2018

Wirkungsevaluierung und Unterstützungsleistung für die Programmierung des INTERREG VI-A Programms Bayern-Österreich 2021-2027

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Ausschreibende Stelle: Land Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz.

Auskünfte: Abteilung Raumordnung, MMag. Markus Gneiß, 0043-(0)732-7720-14822, ro-eu.post@ooe.gv.at

Gegenstand der Leistung: Wirkungsevaluierung und Unterstützungsleistung für die Programmierung des INTERREG VI-A Programms Bayern-Österreich 2021-2027.

Angebotsfrist: 7. Dezember 2018, 12 Uhr.

Erfüllungsort: Linz.

Leistungszeitraum: Jänner 2019 bis Dezember 2019.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern generell per Download zur Verfügung gestellt. Eine andere Art der Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht vorgesehen.

Volltext der Bekanntmachung im Internet abrufbar unter:

<https://www.interreg-bayaut.net/aktuelles/>

Linz, 31. Oktober 2018

*Für das Land Oberösterreich: MMag. Markus Gneiß
(Verwaltungsbehörde des INTERREG Programms
Österreich-Bayern 2014-2020)*

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck